

Aktiv Club Erfstadt, AGB für Teilnahme an Fahrten, Touren & Reisen

A: - Allgemeines Vorbemerkungen:

1. Die Fahrten und Touren des Aktiv Club werden immer mehr, umfangreicher, länger, weiter und somit auch teurer; zumal auch noch mehrwöchige Flug- und Rund-Reisen im nichteuropäischen Ausland hinzugekommen sind.
2. Das Tätigkeitsfeld des Aktiv Club wird durch die Zweckbestimmung der Satzung vorgegeben.
3. Aus vereins- und versicherungstechnischen Gründen müssen bei Reisen und Fahrten von zwei und mehr Tagen alle Bucher auch Vereins-Mitglieder sein. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt € 30.
4. Nach der neuen gesetzlichen Auflage müssen auch Sportvereine bei mehr als zwei Fahrten im Jahr eine Reiseversicherung (inkl. Kautions-Vers.) für die Teilnehmer abschließen (Sicherungsschein = S-Schein).
5. Aus witterungs- u. organisationsbedingten Gründen können sich bei den Fahrten/ Reisen Änderungen ergeben.

B: - Meldungen, Teilnehmer, Zahlungen (An- u. Restzahl.), Rücktrittskosten, Versicherungen u.a.m.

1. Die Anmeldungen zu Fahrten und Reisen erfolgen schriftlich (Meldekarte) mit den im aktuellen Programm angegebenen Nummern mit Kurztext (z. B. Nr. 7-065– Frühlingsreise Rom).
2. Bei Buchung von Tages- und Halbtagesfahrten, Touren oder Reisen bis € 50 wird nach Buchungsbestätigung der gesamte Betrag fällig. Anzahlungen werden fällig bei Kosten von € 50 bis € 100 = € 25; von € 100 bis € 300 = € 50; von € 300 bis € 1.000 = € 100 und bei Kosten darüber ca. 20 % des Angebotspreises. Falls ein höherer Zahlungsbetrag fällig wird, ist dieser im Programm ausgewiesen (z.B. bei 50%-Anzahlung für Buchung eines Schiffes usw.) Der Restbetrag wird spätestens vier-sechs Wochen vor Antritt der Reise fällig. - Bei Schiffsreisen können bis zu 50% des Reisepreises, bei Flug-Reisen bis zu 30% als Anzahlung anfallen, während die Restzahlung bei Flugreisen sechs Wochen vorher zu zahlen ist. Die gesonderten Reisebedingungen der Flugreisen-Anbieter liegen auch der Buchungsbestätigung bei. - In den meisten Fällen erhalten die Teilnehmer von größeren Fahrten und Touren zu diesen Zeitpunkten (ca. sechs bis vier Wochen vorher) auch die letzten Reiseunterlagen.
3. Alle Zahlungen werden im Lastschriftzugsverfahren (finanziell günstigstem und einfachstem Zahlungsweg) verrechnet. (Bei Buchung bitte Konto, Bank und Bankleitzahl nicht vergessen). Über einen möglichen Kostenbeitrag für das zeit- und kostenaufwendigere Selbstzahlverfahren wird zu gegebener Zeit entschieden.
4. Bei Rücktritt durch den Reiseteilnehmer fallen als Bearbeitungs-Kosten inkl. Sicherungsschein, Haft- und Unfall-Versicherung (personengebunden) Storno-Kosten pauschal von € 13 an; bis 10 Wochen vorher 15 % des Reisepreises mindestens aber € 13; ab 8 Wochen vorher 30 % des Reisepreises, ab 6 Wochen vorher 45 % des Reisepreises, ab 4 Wochen vorher 60 % des Reisepreises, ab 2 Wochen vorher 75 % des Reisepreises, ab 1 Woche vorher 90 % des Reisepreises, ab 1 Tage vorher 100 % des Reisepreises. - Die Stornokosten bei Flugreisen liegen ab Reisebuchung bei 30%, ansonsten siehe gesonderte Reisebedingung des Flugreisenanbieters. - Die Benennung von Ersatzteilnehmern ist möglich. Die anfallenden Umbuchungskosten liegen bei Flugbuchungen derzeit bei € 30,-/Teilnehmer und Flugstrecke bzw. bei tagesaktuellem Preis (je nach Fluggesellschaft) - Sollten bei einer Reise gesonderte Storno-Kosten mit -Fristen anfallen, sind diese bei der Buchungsbestätigung angegeben.
5. Sollte bei einer Tour oder Fahrt die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, bekommen die Teilnehmer spätestens 8 Wochen vorher Bescheid und umgehend die Anzahlung zurücküberwiesen.
6. Es gelten die bei Buchungsabschluss in der Tour- oder Fahrt-Beschreibung ausgewiesenen Preise. Unumgängliche Kostensteigerungen können auf Nachweis an den Reiseteilnehmer weitergegeben werden, wenn zwischen Buchung und Reise mehr als 4 Monate liegen und die Höhe den tragbaren Rahmen übersteigt.
7. Nach der neuen gesetzlichen Auflage müssen auch Sportvereine eine Reiserücktrittsversicherung (Kautions-Vers.; Sicherungsschein = S.-Schein) für die Teilnehmer abschließen. Zusätzlich schließen wir für alle Teilnehmer noch eine Unfall- und Haftpflicht-Versicherung ab. Diese Kosten sind u.a. auch in dem ausgewiesenen Reisepreis enthalten.

8. Änderung der Reiserücktrittskosten-Versicherung (RRK-V): Es gelten neue Bestimmungen und die Teilnehmer können (wunschgemäß) sich individuell selbst ver- und absichern. Der Abschluss muss innerhalb von 14 Tagen nach Buchung erfolgt sein. Eine Auswahl günstiger Versicherungen liegen zu Ihrer Bedienung auf €-Basis in der Geschäftsstelle bereit oder werden Ihren Buchungen auf Wunsch beigelegt. - Da die einzeln abgeschlossene RRK-V doch recht teuer ist (Feststellung der Privatbucher), haben wir uns entschlossen, auch eine günstigere Gruppen-RRK-V (mind. 10 Teiln./Gruppe) anzubieten. Diese Gruppen-RRK-V ist **ohne Selbstbehalt**. Die Kosten finden Sie bei den Angeboten in der Preis-Zeile mit RRK-V € = __.- abgedruckt. Die Bedingungen liegen beim ACE vor.
9. Bei Auslandsreisen wird der Abschluss einer Auslandskrankenversicherung dringend empfohlen. Falls Sie Bedarf haben, bitte bei Ihrer Krankenkasse oder Privatversicherung nachfragen. – Auf eine zusätzliche Reisegepäck-Versicherung wird hier zusätzlich hingewiesen. Bei regelmäßigen Reisen ins Ausland lohnt sich eine gesonderte Jahresversicherung. (Ihre eigene Versicherung befragen).